

# Änderungen des Luftverkehrsgesetzes

Im Deutschen Bundestag haben die Koalitionsfraktionen das Gesetz zur 15. Änderung des Luftverkehrsgesetzes und einen umfangreichen Änderungsantrag beschlossen und damit die Sicherheit sowie den Gesundheitsschutz im Luftverkehr nochmals gestärkt.

Die deutschen Luftfahrtunternehmen und das Luftfahrtbundesamt werden in Zukunft unabhängige Stichprobenkontrollen vornehmen, um gegen Alkohol-, Drogen- und Medikamentenmissbrauch vorzugehen. Die Statistik zeigt, dass tödlich verunglückte Flugzeugpiloten häufig unter Einfluss von Medikamenten, Alkohol, oder anderen psychoaktiven Substanzen standen. Der Fall der abgestürzten Germanwings Maschine vor knapp einem Jahr mit 150 Todesopfern hat uns vor Augen geführt, welche fatale Folgen die Einnahme solcher Substanzen für die Luftverkehrssicherheit bedeuten. Die Politik sah sich zum sofortigen Handeln veranlasst. Die Auflagen werden für das Luftfahrtpersonal in Zukunft deutlich strenger ausfallen: Mit der Einführung eines neuen Tatbestandes bei Ordnungswidrigkeiten ist es nun möglich, Luftfahrzeugführende schon beim geringsten Anzeichen von Alkohol- oder Drogenkonsum sowie Medikamentenmissbrauch das Weiterfliegen zu untersagen und sie mit einem Bußgeld zu belegen. Daneben werden auch die Anlaufstellen für suchtkranke Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gestärkt.

Die Novellierung des Gesetzes gewährleistet zudem, dass der gesamte räumliche Einwirkungsbereich eines Flughafens, in dem erhebliche Beeinträchtigungen durch Flüge auftreten können, in die Umweltverträglichkeitsprüfung mit einbezogen wird. Insbesondere beim Lärmschutz trägt sie dazu bei, einen fairen Ausgleich zwischen den Interessen der Anwohnenden und denen der Luftverkehrswirtschaft zu erwirken. Ebenfalls wird in dem Zusammenhang sichergestellt, dass für die Durchführung von Rettungsflügen die erforderlichen Flächen an Einrichtungen von öffentlichem Interesse, zum Beispiel Krankenhäusern, weiterhin genutzt werden können.